

Protokoll der Sitzung der Lernortkooperation Steuerfachangestellte

| | |
|--------------|--|
| Datum: | 16.02.2016 |
| Zeit: | 17:00 Uhr – 18:00 Uhr |
| Leitung: | Herr Hennenberger |
| Anwesenheit: | Es haben, laut Anwesenheitsliste, 14 Betriebsvertreter/-innen und 16 Schulvertreter/-innen teilgenommen |
| Protokoll: | Herr Wolf |

TOP:

| | |
|------------|---|
| 0 | Vor der Sitzung der Lernortkooperation gab es von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr die Möglichkeit, mit Lehrerinnen und Lehrern zu sprechen. |
| 1 | <p>Informationen zum neuen Standort Herr Wolf gab einen Überblick über die räumliche und technische Ausstattung am Standort Schlankreye. Frau von Palubicki informierte über die Planungen am Standort Lutterothstraße. U.a. sind im dortigen Neubau Lernlandschaften/Kompartments geplant. Der Umzug der Abteilung „Steuerfachangestellte“ ist für den Sommer 2017 vorgesehen.</p> |
| 2 | <p>Neue Hausordnung Die neue Hausordnung der Schule (s. Anhang) wurde verteilt, erläutert und einzelne Punkte kurz diskutiert.</p> |
| 2 a | <p>Nachschreibetermin Information über die Beweggründe zur Einführung eines zentralen wöchentlichen Nachschreibetermins mittwochs von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr. Der Fortsetzung dieses Verfahrens wurde durch die anwesenden Betriebsvertreter/-innen zugestimmt.</p> |
| 2 b | <p>Verspätungsregelung Zum Schutz der pünktlich im Unterricht anwesenden Schülerinnen und Schüler ist vor einigen Jahren eingeführt worden, dass verspätete Schülerinnen und Schüler erst zum Beginn der folgenden Unterrichtsstunde in den Klassenraum dürfen. Aufgrund der neuen Gegebenheiten, musste das bisherigen Verfahren angepasst werden. Zukünftig werden nur die nachweisbaren Verspätungszeiträume festgehalten. Außerdem wird nach jeweils drei Verspätungen ein Informationsfax an den Ausbildungsbetrieb geschickt.</p> |
| 3 | <p>Schwerpunkte der Unterrichtsentwicklung Zur Vorbereitung auf die Nutzung der neu zu bauenden Lernlandschaften/Kompartments in der Lutterothstraße und als Reaktion auf die ansteigende Heterogenität in der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft unserer Schülerinnen und Schüler wurde im November 2015 eine Ganztagskonferenz der Lehrerinnen und Lehrer der Steuerfachangestellten durchgeführt. Ergebnis der Ganztagskonferenz war, dass zukünftig das individualisierte Lernen gefördert werden soll. Durch das individualisierte Lernen wird es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, sich in ihrem eigenen Tempo und auf die eigene bevorzugte Art und Weise Fachinhalte zu erarbeiten. Häufig findet das individualisierte Lernen fächerübergreifend statt.</p> |

| | |
|---|--|
| | <p>Als Ergebnis der Ganztagskonferenz werden aktuell folgende fünf Lernsituationen vorbereitet und im Unterricht getestet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Warenverkehr zwischen dem In- und Ausland - Wer wird Aktionär? - Eine Mandantencheckliste für § 13b – Fälle erstellen - Eine Finanzierungsentscheidung treffen und für einen Betrieb abwickeln - Ausfüllen eines Betriebseröffnungsbogens und Erstellung eines Fragenkatalogs für neue Mandanten <p>Die Lernsituationen richten sich möglichst an einer Situation / Tätigkeit aus der Praxis der Auszubildenden aus. Es werden häufig in der Praxis verwertbare Produkte erarbeitet. Im Anhang befindet sich eine Übersicht, welche, auch für die Praxis relevanten, Kompetenzen durch individualisiertes Lernen erworben werden können.</p> <p>An die Darstellung der Schwerpunkte der Unterrichtsentwicklung schloss sich eine Diskussion an.</p> |
| 4 | <p>Wahl des Vorsitzes</p> <p>Einstimmig, bei zwei Enthaltungen, wurden per Akklamation Herr Stefan Blöcker zum Vorsitzenden und Herr Thomas Wolf zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.</p> |
| | <p>Verschiedenes</p> <p>Herrn Hennenberger wurde für die langjährige Tätigkeit als Vorsitzender der Lernortkooperation gedankt.</p> |

Vorläufige Hausordnung der Beruflichen Schule für Wirtschaft Hamburg-Eimsbüttel

Für ein gelingendes Zusammenleben in der Schulgemeinschaft müssen Regeln beschlossen und befolgt werden. (vgl. auch § 31 (1-3) HmbSG)

Die nachstehende Hausordnung ist vorläufig und gilt bis zur Verabschiedung einer Hausordnung, die von den schulischen Gremien so bald wie möglich beschlossen wird.

Die Schulleiterin kann aus gegebenem Anlass Abweichungen von dieser Hausordnung kurzfristig genehmigen bzw. anordnen.

I. Gegenseitige Rücksichtnahme

1. Alle am Schulleben Beteiligten bemühen sich um einen respektvollen Umgang, Hilfsbereitschaft sowie das faire und gewaltlose Austragen von Konflikten.
2. Alle bemühen sich im Sinne des Umweltschutzes, Energie und Wasser zu sparen sowie Müll zu vermeiden.
3. Alle verhalten sich so, dass Schäden und mutwillige Verschmutzungen vermieden werden.
4. Während der Unterrichtszeit sorgen alle dafür, dass kein Lärm inner- und außerhalb der Gebäude entsteht.
5. Das Rauchen ist im gesamten Schulbereich verboten.
6. Alkohol und Drogen dürfen im gesamten Schulbereich weder mitgeführt noch konsumiert werden.
7. Die Benutzung von schülereigenen elektronischen Geräten im Unterricht wird von den jeweils unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern mit den Schülerinnen und Schülern geregelt.

II. Sicherheit

1. Jeder Unfall muss aus versicherungstechnischen Gründen sofort der anwesenden Lehrkraft oder im Schulbüro gemeldet werden.
2. Waffen und gefährliche Gegenstände dürfen nicht in den Schulbereich mitgebracht werden.
3. Das Hausrecht wird grundsätzlich von der Schulleitung ausgeübt. Das Hausrecht für die Unterrichtsräume wird während der Unterrichtszeit von der jeweils unterrichtenden Lehrkraft ausgeübt.
4. Zur Beaufsichtigung, zur Unfall- oder Gewaltverhütung und zur Gewährleistung eines störungsfreien Unterrichtes dürfen Schülerinnen und Schülern von allen Beschäftigten der Schule Weisungen erteilt werden.

III. Handynutzung

1. Während des Unterrichtes bleiben die Handys/Smartphones etc. in den Taschen.
2. Die jeweilige Lehrkraft entscheidet über Ausnahmen vom Handyverbot während des Unterrichtes.